

Bereitstellungstag: 20.07.2017

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: **Baugebiet Stürzkreut Süd**

hier: Aufstellung des Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Am östlichen Stadteingang, an der Kreisstraße in Richtung Möggingen, entsteht das Baugebiet Stürzkreut Süd. Der Gemeinderat hat am 04.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Stürzkreut Süd“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Die Öffentlichkeit kann die Planung einsehen und Stellung hierzu beziehen.

Ziele und Zwecke der Planung

- Entwicklung eines durchmischten Wohnquartiers mit untergeordneter gewerblicher Nutzung;
- Schaffung von Wohnraum für Menschen in allen Lebenslagen (u.a. Familien, Alleinstehende, Ältere, Geringverdienende);
- Weiterentwicklung und Arrondierung der Siedlungsstruktur am östlichen Stadteingang.

Die Pläne sind online einsehbar unter
www.radolfzell.de/stuerzkreut

Die Pläne liegen im Dienstgebäude Güttinger Straße 3 aus, von
Donnerstag, 27.07.2017 bis Freitag, 22.09.2017
Mo. bis Do. 8-12 Uhr sowie 14-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr

Alle Interessierten lädt die Stadtverwaltung ein, zum
Bürgerinformationsabend im Rathaus
Datum: 14.09.2017
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgersaal im Rathaus

Ansprechpartner

Manuel Jobi, Stadtplanung
Güttinger Straße 3
78315 Radolfzell am Bodensee
07732/81-308
manuel.jobi@radolfzell.de

Hinweise

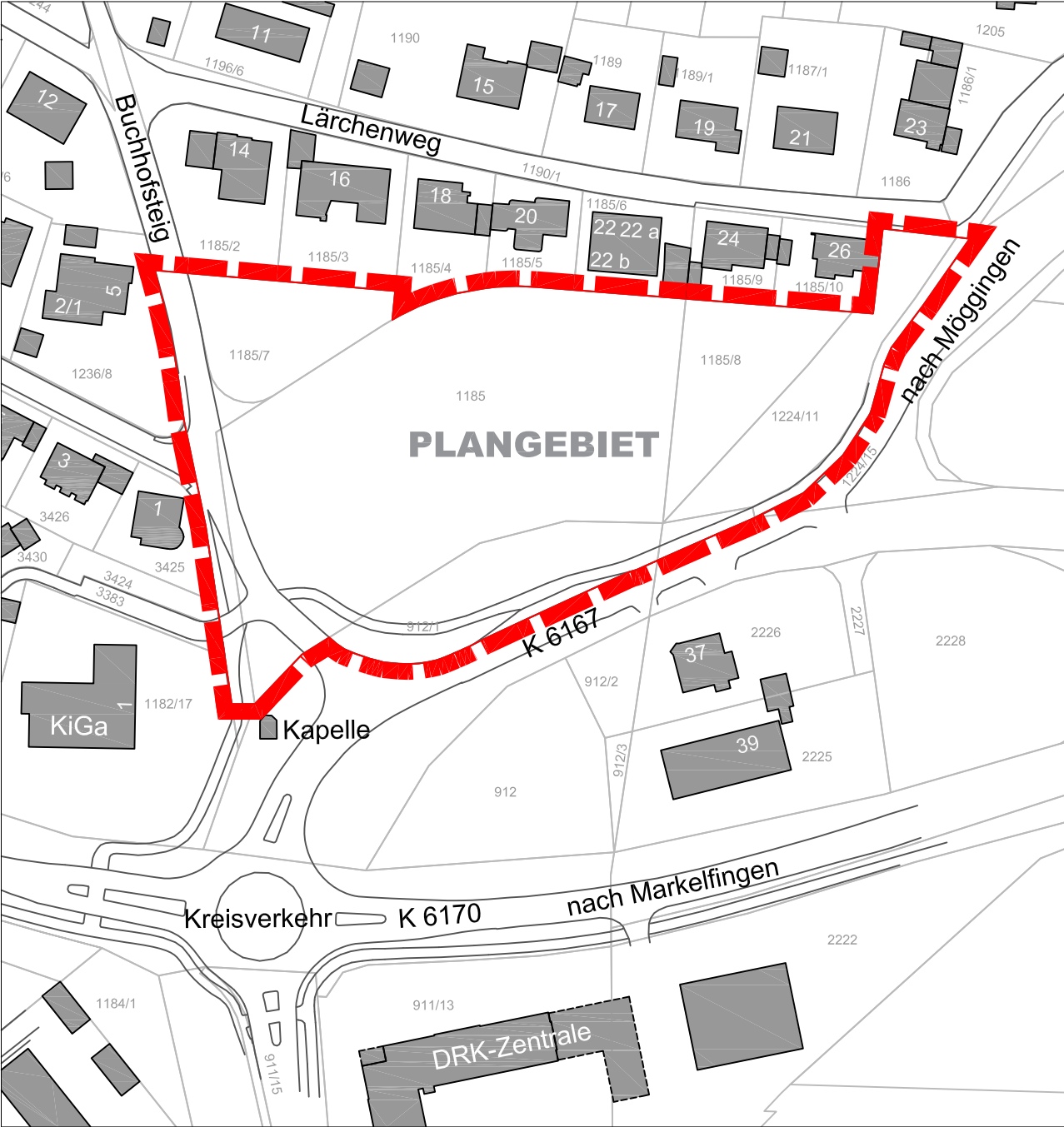
Die Öffentlichkeit kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Bei persönlichem Erscheinen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Die Unterlagen liegen während der Auslegungsfrist im städtischen Dienstgebäude Güttinger Straße 3, 1. OG, Zimmer 12 und im Internet öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird entsp. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Radolfzell, den 20.07.2017

Der Oberbürgermeister
gez. Martin Staab



PLANGEBIET

1185

Buchhofsteig

Lärchenweg

nach Möggingen

nach Markelfingen

KiGa

Kapelle

DRK-Zentrale

Kreisverkehr K 6170

K 6167

